

Niederschrift



Gremium: **14. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 17.01.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:31 Uhr

Ende: 16:24 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger entschuldigt
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Robert Steppich
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Andreas Claus
Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider bis 15.30 Uhr

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Regina Prestele
Herbert Richter

Weitere Anwesende:

Catrin Wolfer (Schuldnerberatungsstelle für den Landkreis Augsburg)
Mechthild Förg (Schuldnerberatungsstelle für den Landkreis Augsburg)

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

4. Schuldnerberatung für den Landkreis Augsburg;
Informationen über das P-Konto
Vorlage: 11/0357
1. Kreishaushalt 2012
Vorlage: 11/0354
2. Kreishaushalt 2012;
Entwurf für den Bereich "Soziale Leistungen"
Vorlage: 11/0355
3. Kreishaushalt 2012;
Entwurf für den Bereich "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 11/0356
5. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation
von älteren und pflegebedürftigen Menschen;
Projektförderung - Überarbeitung der Richtlinien
Vorlage: 11/0358
6. Heimaufsicht;
Informationen zu gesetzlichen Neuregelungen
(Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes)
Vorlage: 11/0359
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 4 Schuldnerberatung für den Landkreis Augsburg;
Informationen über das P-Konto
Vorlage: 11/0357**

Sachverhalt:

Das Diakonische Werk Augsburg führt seit vielen Jahren die Schuldnerberatung für die Bürger des Landkreises Augsburg durch. Aus diesem Grund informiert die Schuldnerberatung auf Wunsch der Verwaltung über das neue sog. „P-Konto“, das es seit Januar 2012 gibt.

Die Bundesregierung hat den Kontopfändungsschutz zum 01.10.2010 reformiert. Bisher waren Sozialleistungen vor Kontopfändungen für die Dauer von 14 Tagen seit der Gutschrift geschützt. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 erfolgt ein Schutz nur noch über ein Pfändungsschutzkonto (= P-Konto).

Landrat Sailer begrüßt von der Schuldnerberatung für den Landkreis Augsburg Frau Wolfer und Frau Förg.

Diese stellen im Anschluss die Änderung im Kontopfändungsschutz unter Bezug auf das neue P-Konto vor und geben einen Überblick über die Arbeit der Schuldnerberatung. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Sailer dankt für die Aufzeigung und Darlegung der Thematik.

Kreisrätin Trautner erkundigt sich nach den momentanen Wartezeiten in der Schuldnerberatung. Wie sie dem Vortrag entnehmen konnte, hätten sich diese durch das P-Konto nicht erheblich verschärft.

Dies wird von **Frau Wolfer** bestätigt. Bereits im Vorfeld habe man sich in Absprache mit dem Landkreis überlegt, wie man mit der neuen Situation umgehen solle. Man habe sich darauf geeinigt, die Bescheinigung nur für Klienten der Schuldnerberatungsstelle auszustellen. Die Wartezeit im Dezember habe neun Wochen betragen, dies wäre relativ stabil.

Kreisrat Buhl stellt fest, dass jetzt die Vorteile doch deutlich überwiegen würden. Mit der Änderung im Kontopfändungsschutz habe man den Bedürftigen wirklich geholfen.

Kreisrat Steppich vertritt die Ansicht, dass man bei der Schuldnerberatung auf dem richtigen Weg sei. Das Thema wäre bereits vor Jahren konträr diskutiert worden und die Entwicklung sei sehr positiv.

Landrat Sailer bedankt sich bei Frau Wolfer und Frau Förg für den Bericht und vor allem für die geleistete Arbeit.

TOP 1	Kreishaushalt 2012 Vorlage: 11/0354
--------------	--

Sachverhalt:

Die bereits in den Vorjahren durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühe Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, wird fortgeführt. Da die nächste Sitzung des Beirates erst am 26. 03. 2012 stattfinden wird, sind die Haushaltsentwürfe bereits in der heutigen Sitzung abschließend zu behandeln und eine Empfehlung gegenüber dem Kreisausschuss abzugeben.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09. 01. 2012 erstmals den Haushaltsentwurf erhalten und beraten. Nach den Diskussionen in den Fachgremien wird der Kreisausschuss die Empfehlungen erhalten. Abschließend wird der Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 05. 03. 2012 beschlossen.

Der Kreiskämmerer wird in der Sitzung allgemeine Ausführungen zum Gesamthaushalt 2012 des Landkreises machen. Anschließend erfolgen in den weiteren Tagesordnungspunkten ausführliche Darstellungen der Fachbereiche zu den einzelnen Haushaltsansätzen und Begründungen.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass es immer guter Brauch gewesen wäre, in den Ausschüssen zunächst die Eckpunkte des Haushalts insgesamt vorzustellen.

Herr Seitz stellt fest, dass sich seit der ersten großen Präsentation des Haushalts im Kreistag nicht viel getan habe. Vor kurzem habe er Gelegenheit gehabt, den Haushalt auch in der Sozialkonferenz vorzustellen. Auch hier wurde das Gesamtzahlenwerk relativ umfangreich beleuchtet, so dass er heute diesen großen Umgriff nicht mehr vornehmen werde. Herr Seitz erklärt jedoch, dass er interessierten Beiratsmitgliedern die Zahlen gerne auch im Einzelgespräch erläutern würde. Herr Seitz weist darauf hin, dass momentan im Vermögenshaushalt gemessen an den Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von knapp 11 Millionen Euro bestehe. Was seines Erachtens in diesem Jahr schwer wiege wäre ein ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt von augenblicklich 6,4 Millionen Euro. Diesen Betrag könne man bereits aus dem Zahlenwerk heraus ablesen. Daneben wären noch auf den Zusatzlisten weitere Summen in einer Größenordnung von 2,2 Millionen Euro zu finden. Diese müsste man gedanklich zunächst noch zu den 6,4 Millionen Euro dazu addieren. Die Ausgangslage wäre dadurch sehr schwierig, was allerdings in den letzten Jahren auch so gewesen sei. Der Unterschied zu heuer wäre, dass man früher bei der ersten Präsentation des Haushalts vielfach noch nicht genau wusste, was aus den Finanzausgleichleistungen auf den Landkreis zukommen werde. In diesem Haushaltsjahr könne man davon ausgehen, dass hier keine nennenswerte Verbesserung durch eine möglicherweise höhere Schlüsselzuweisung oder andere Finanzausweisungen auf den Landkreis zukommen werden. Auch die Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen wären weitestgehend schon verabschiedet oder würden im Entwurf vorliegen, auch von dieser Seite könne nicht mit nennenswerten Erleichterungen gerechnet werden. Die Haushaltsberatungen 2012 stünden unter dem Gesamteindruck, dass natürlich der ungedeckte Bedarf aufgelöst werden müsse. Dies könne nur auf zwei Wegen erfolgen. Eine Möglichkeit wäre eine Erhöhung der Einnahmesituation durch die Kreisumlage, aber auch diese wäre nicht unendlich belastbar. Die andere Lösung wäre eine Ausgabenkontrolle oder kritische Prüfung der Haushaltsansätze.

Landrat Sailer dankt Herrn Seitz für die Erläuterungen.

**TOP 2 Kreishaushalt 2012;
Entwurf für den Bereich "Soziale Leistungen"
Vorlage: 11/0355**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird die Ergebnisse der vergangenen Jahre und den Haushaltsplan 2012 anhand der als Anlagen beigefügten Grafiken und der Verwaltungsvorlagen zum Haushalt darstellen.

Die Beschlussempfehlungen sind unterteilt in

- Pflichtleistungen (Lfd. Nr. 1 – 3)
- vertragliche Leistungen (Lfd. Nr. 4 – 5) und
- Freiwillige Leistungen (Lfd. Nr. 6)

2011 wurde für die freiwilligen Leistungen (Lfd. Nr. 6) ein Gesamtbudget von € 34.100 angesetzt. Geht man für 2012 von der gleichen Förderung wie im Vorjahr aus, verringert sich dieses Budget auf € 31.600, da ein Träger (Nr. 6 Buchstabe c) Nr. 1) für 2012 keinen Antrag gestellt hat. Dem stehen allerdings Erhöhungen von

- | | | | |
|---|--------------|-----------------|---|
| ➤ | Buchstabe e) | Erhöhungsbetrag | 200 € (Kontaktsstelle Selbsthilfegruppen) |
| ➤ | Buchstabe f) | Neuantrag | 5.000 € (Wildwasser) |
| ➤ | Buchstabe g) | Neuantrag | 1.300 € (Caritas Sozialpsych. Dienst) |

gegenüber.

Da die Gespräche insbesondere mit Wildwasser zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abgeschlossen waren, wird die Verwaltung in der Sitzung berichten und Vorschläge für die Bezuschussung unterbreiten.

Anlagen: Haushaltsentwurf 2012 „Soziale Leistungen“ Stand 20.12.2011
Kreishaushalt 2012 Verwaltungsvorlage mit Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. <div style="text-align: right;">€ €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Zu den Pflichtleistungen verweist er auf die Grafik, aus der die Haushaltsentwicklung des örtlichen Sozialhilfeträgers und die kommunalen Leistungen aus SGB II des Jobcenters Augsburg Land entnommen werden können.

Das Ergebnis 2011 beim örtlichen Sozialhilfeträger wäre sehr positiv. Man habe zwar ca. 220.000 Euro im Bereich des örtlichen Sozialhilfeträgers mehr ausgegeben als im Jahr 2010, konnte aber um knapp 550.000 Euro unter dem Planansatz 2011 bleiben. Die Gründe für den hohen Planansatz 2011 waren, dass man als Schätzgrundlage nur ein halbes Jahr zur Verfügung hatte. Im letzten Jahr musste der Haushaltsentwurf mit den ersten Daten bereits Mitte des Jahres abgegeben werden, jetzt wäre die Zeitspanne länger. Auch habe man beginnend ab dem Jahr 2011 zusätzliche Controlling-Instrumente eingebaut. Außerdem wäre im Jahr 2011 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen gefallen und das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt worden. Zuletzt habe man die Kosten für Warmwasser zusätzlich bezahlen müssen. Dies alles bedeute, dass man hinsichtlich der Annahmen bezüglich der Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben wenige Anhaltspunkte gehabt habe. Herr Beck betont, dass die Mitarbeiter im Bereich der sozialen Leistungen sehr gut gearbeitet hätten. Die Anträge würden sorgfältig geprüft und auch relativ zügig bearbeitet. Die sorgfältige Arbeit bedeute, dass man beispielsweise in Widerspruchs- oder Sozialgerichtsverfahren relativ selten unterliegen würde. Auch dies wirke sich auf das gute Jahresergebnis 2011 aus.

Für den örtlichen Sozialhilfeträger werde man für das Jahr 2012 in etwa wieder die gleichen Ausgaben wie im Vorjahr haben. Grund wäre, dass auch zum 01.01.2012 die Regelsätze wieder angehoben worden seien. Außerdem rechne man damit, dass die Zahl der Grundsicherungsempfänger sich weiter nach oben entwickle. Auch würden die Energiekosten jährlich steigen. Im Jahr 2012 werde man voraussichtlich aufgrund von Entscheidungen des Bundessozialgerichts ein Konzept hinsichtlich der Angemessenheit der Unterkunftskosten erarbeiten müssen, was wiederum zu Steigerungen führen werde. Dieses Konzept werde dem Beirat für Soziales und Senioren in 2012 vorgelegt.

Bei der Anzahl der Fälle beim örtlichen Sozialhilfeträger war man für 2011 von 813 Fällen ausgegangen und der Plan für 2012 sah 890 Fälle vor. Allerdings liege jetzt das Ergebnis 2011 vor und dies wären nunmehr 897 Fälle, also schon mehr als die Planannahmen für 2012.

Bei den Ausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter sei festzustellen, dass diese drastisch gestiegen sind. Hier muss man auch für das Jahr 2012 mit einer Fallzahlsteigerung rechnen. Dies bedeute aus Sicht der Verwaltung, dass die Planansätze für den örtlichen Sozialhilfeträger sehr eng gestrickt sind.

Aufgrund der jetzigen Kenntnis des Jahresergebnisses 2011 und einer entsprechenden Hochrechnung für müsste man im Bereich Sozialhilfe und Grundsicherung ca. 90.000 Euro zusätzliche Ausgaben ansetzen. Hier habe man ein Finanzierungsrisiko.

Bei der Hilfe zur Pflege wäre festzustellen, dass die Zahlen sich im Prinzip auf gleichem Level wie 2011 bewegen werden. Aus diesem Grund habe man den Planansatz 2012 im Vergleich zum Vorjahr drastisch reduziert. Ausgehend von ca. 60 Pflegefällen durchschnittlich im Jahr, wäre nach seinem Dafürhalten mit 243.000 Euro der Haushaltsansatz auskömmlich.

Bei den Hilfen zur Krankheit erklärt Herr Beck, dass diese Ausgaben sehr schwer zu kalkulieren wären. Dies wäre auch abhängig von den vierteljährlichen Abrechnungen der Krankenkassen. Man habe den Planansatz 2012 etwas nach unten korrigiert, wollte sich aber auch ein kleines Polster lassen, da es in diesem Bereich sehr schnell zu Überschreitungen kommen könnte.

Die Haushaltsentwicklung im Bereich der kommunalen Leistungen – Hartz IV – wäre im Jahr 2011 sei sehr positiv gewesen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosen und Personen in Bedarfsgemeinschaften habe sich gegenüber dem Jahr 2010 um 6 – 8 % reduziert. An dieser Stelle betont Herr Beck, dass die Ansiedlung der Firma Amazon hier sehr viel bewegt habe. Die Planannahmen der Jahre 2011 und 2012 wären fast gleich, die Schätzung der Fallzahlen beruhe auf einer Annahme der Geschäftsführerin des Jobcenters. Diese gehe von 3.300 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2012 aus. Auch werde sich der Regelsatz wieder erhöhen und auch die Unterkunftskosten würden weiter steigen. Aus diesem Grund habe man wieder knapp 14 Millionen Euro Bruttoausgaben in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Landrat Sailer stellt fest, dass man beim Haushaltsabgleich im Kreisausschuss gerade beim letzten Teil der Ausführungen noch einmal genau prüfen müsse, ob die Zahl der Geschäftsführerin des Jobcenters mit 3.300 Bedarfsgemeinschaften im Jahr nicht zu pessimistisch wäre.

Kreisrat Buhl erklärt, dass die Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege im Bezirk Schwaben steigen würden. Dass dies im Landkreis Augsburg nicht der Fall wäre, liege seiner Meinung nach daran, dass in den letzten Jahren die Maßnahmen optimiert wurden und man eigentlich Vollversorgung hätte.

Dem stimmt **Herr Beck** zu. Gerade die Fachstelle für pflegende Angehörige und die Seniorenberatung in Stadtbergen wären ein sehr wertvolles Instrument. Hier würden Fragen beantwortet und die Menschen auch gleich an die richtigen Sozialleistungsträger verwiesen.

Für **Herrn Ederer** erklären sich die gleich bleibenden Zahlen für die Hilfe zur Pflege daraus, dass die Pflegekassen einen erhöhten Zuschuss zur Tagespflege geben würden. Früher musste aus den Sachleistungen für ambulante Pflege auch die Tagespflege finanziert werden und seit zwei Jahren gebe es die 50 %-Regelung. Dies bedeute, dass aus den Sachleistungen heraus die Tagespflege zusätzlich 50 % erhalte und dies bringe aus seiner Sicht schon einiges an Einsparpotenzial.

Herr Beck stellt fest, dass dies eine nachvollziehbare Begründung für die Reduzierung der Fallzahlen der ambulanten Pflege wäre, gerade wenn man das Ergebnis 2009 mit der jetzigen Entwicklung vergleiche.

Zu den Leistungen für Frauenhaus Augsburg und Schuldnerberatung gebe es vertragliche Regelungen, die bereits im Beirat vorbesprochen worden wären. Hier habe man die entsprechenden Beträge gemäß den ausgehandelten Verträgen eingestellt.

Zu den freiwilligen Leistungen schlägt Herr Beck vor, ein Gesamtbudget in Höhe von 34.100 Euro vorzusehen. Als weiterer Vorschlag der Verwaltung sollten diejenigen Träger, die für 2012 einen Antrag gestellt und auch in 2011 bereits Leistungen erhalten hätten, den gleichen Zuschuss wie im Vorjahr erhalten. Anschließend erläutert Herr Beck die vorgesehene Verteilung des Gesamtbudgets anhand der Vorlage.

Zu dem Antrag von Wildwasser verweist Herr Beck auf die Tischvorlagen. Hierbei handele es sich um den Antrag von Wildwasser vom August 2011 und ein Schreiben vom 08. 01. 2012 mit weiteren Zahlen. Herr Beck weist darauf hin, dass die gute und wichtige Arbeit von Wildwasser außer Frage stünde. Problematisch wäre in der Vergangenheit gewesen, dass Anträge nicht zeitgerecht gestellt worden wären oder dass nicht dargestellt werden konnte, welche Arbeit Wildwasser leiste, die nicht schon von VIA übernommen werde. Der Verbund VIA erhalte seit vielen Jahren sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis Augsburg Leistungen. Um Doppelungen zu vermeiden, habe der Landkreis bei Wildwasser nachgefragt. Wildwasser habe mitgeteilt, dass zu ihrem Klientenkreis auch schwerpunktmäßig Frauen

gehören würden, die nicht von einer akuten Gewaltproblematik befasst seien, sondern deren Gewaltproblematik in der Vergangenheit liegen würde. Dieses Thema wäre von VIA nicht vollständig abgedeckt, weil es hier um akute Notlagen gehe. Weiter habe Wildwasser mitgeteilt, dass natürlich Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde und dass sie auch seit Jahren von Lehrkräften als Kontaktstelle angesprochen würden. Von Seiten der Verwaltung wäre man der Meinung, dass über die Zuschussleistungen an VIA die Beratung und Begleitung von Frauen mit Gewalterfahrung aus der Vergangenheit nicht abgedeckt wären. Letztlich wäre es eine Entscheidung des Beirats und der Ausschüsse, ob man hierfür ergänzend zu VIA einen Zuschuss gewähren wolle. Zu den Fallzahlen verweist Herr Beck auf das Schreiben von Wildwasser vom Januar 2012. Nach Ansicht der Verwaltung wäre ein Zuschuss für diese besondere Problematik vorstellbar. Nachdem das Budget noch nicht voll ausgeschöpft wäre, könne ausnahmsweise die Möglichkeit für einen Zuschuss für Wildwasser geschaffen werden. Die Zuschusshöhe sollte natürlich nicht bei den beantragten 5.000 Euro liegen, sondern sich eher zwischen 1.500 und 2.000 Euro bewegen.

Anschließend berichtet Herr Beck von einem Problem bei der Auszahlung des Zuschusses an VIA für das Jahr 2011. Er habe heute erst erfahren, dass der Zuschussbetrag in Höhe von 10.000 Euro aufgrund eines Versehens vom Sachgebiet nicht ausbezahlt worden wäre. Dies bedeute, dass die Summe von 34.100 Euro um 10.000 Euro erhöht werden müsse, weil VIA einen Anspruch auf den Zuschuss auch für 2011 hätte.

Dies wird von **Herrn Seitz** bestätigt. Unter Bezugnahme auf Wildwasser weist Herr Seitz darauf hin, dass sich bei Zuerkennung eines Zuschusses der ungedeckte Bedarf nochmals verändert werde. Man habe zunächst nur 31.600 Euro in den Haushalt eingestellt und nicht die 34.100 Euro vom Vorjahr. Gleichzeitig weist Herr Seitz darauf hin, dass man damit rechnen müsse, dass SKM im nächsten Jahr wieder einen Antrag stellen werde. Spätestens dann habe man eine Ausweitung des Budgets. Natürlich könne man jetzt eingesparte Gelder in 2012 einem anderen Träger zusprechen, aber in 2013 wäre dann sehr wahrscheinlich eine entsprechende Ausweitung gegeben.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass von ihrer Fraktion keine Doppelung unterstützt werde. Man wolle vielmehr nur auf die Alleinstellungsmerkmale eingehen und dies wäre von Herrn Beck auch entsprechend dargestellt worden. Die Problematik wäre unter anderem auch mit Zahlen belegt, nur leider konnten noch keine entsprechenden Belege vorgelegt werden. Dies würde sie sich für die Zukunft schon vorstellen, sollte man sich für eine Zuschussgewährung aussprechen. Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sollte maximal mit 1.500 Euro eingestiegen werden. Unter Bezugnahme auf die versäumte Auszahlung für VIA erkundigt sich Kreisrätin Trautner, wie das Versäumnis bemerkt wurde. Des Weiteren regt Kreisrätin Trautner an, dass VIA noch einmal im Beirat einen Bericht über die Arbeit abgeben solle und man auch eruiere, wieso die fehlende Zahlung erst nach einem Jahr bzw. nicht festgestellt wurde. Selbstverständlich müsse der Zuschuss noch ausbezahlt werden, dies stehe außer Frage.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass die Zahlungen nach Rechtswirksamkeit des Haushalts angewiesen werden. Dies wäre im Fall von VIA letztes Jahr vergessen worden. Herr Seitz habe die Abteilung darauf aufmerksam gemacht. Herr Beck betont, dass so etwas nicht mehr vorkommen werde. Zukünftig werde er Kontrollen veranlassen, um sicherzustellen, dass die Zahlungen auch erfolgen. Der Träger habe sich bis jetzt nicht gemeldet. Unter Bezugnahme auf Wildwasser weist Herr Beck darauf hin, dass er kürzlich mit dem Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Augsburg, Herrn Weishaupt, ein Gespräch geführt habe. Dieser habe ihm bestätigt, dass die Thematik mit Gewalterfahrung in der Vergangenheit von VIA nicht vollständig abgehandelt werde. Es könne natürlich auch sein, dass jemand auf Wildwasser zugehe und eigentlich VIA zuständig wäre. Diese Personen müssten dann von Wildwasser an VIA weitergegeben werden, aber da könne man keinen Einfluss nehmen.

Landrat Sailer greift die Anregung von Kreisrätin Trautner auf, VIA in eine der nächsten Sitzungen des Beirats einzuladen.

Herr Geiger stellt fest, dass die Wortmeldung von Kreisrätin Trautner im Wesentlichen auch den Inhalt der Diskussion in der Sozialkonferenz wiedergeben würde. Man habe in der Vergangenheit für sich den Grundsatzbeschluss gefasst, dass man keine Doppelbezuschussung gewähren wolle. Dann habe man gesagt, wenn die Möglichkeit bestehe und das Alleinstellungsmerkmal für die Leistungen bestehe, dann sollte ein Zuschuss geleistet werden. Zu der versäumten Auszahlung vertritt er die Ansicht, dass man dies ja noch regeln könne. Seiner Meinung nach wäre dies menschlich und es gebe wirklich Schlimmeres.

Landrat Sailer bedankt sich für das Verständnis. Man habe den Fehler selbst entdeckt, würde dazu stehen und das Versäumnis natürlich auch nachholen.

Kreisrat Steppich erinnert an die Diskussion vor einigen Jahren. Wildwasser habe nur eine Sparte angeboten und VIA dagegen ein komplettes Angebot. Aus diesem Grund habe man den Vertrag mit VIA abgeschlossen. Allerdings zeige sich jetzt, Wildwasser ein spezielles Angebot habe und dies von den Bürgern auch nachgefragt werde. Kreisrat Steppich spricht sich deshalb für eine Zuschussgewährung an Wildwasser aus, zwar nicht in der beantragten Höhe, sondern in einer geschmäleren Form.

Herr Geiger weist darauf hin, dass auch in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger vor vielen Jahren diese Thematik bereits diskutiert wurde. Man habe damals im Detail versucht, die Unterschiedlichkeit herauszustellen und habe dann den Beschluss gefasst, Wildwasser nicht zu unterstützen. Die Gründe hierfür wären, dass diese Leistungen allesamt von der Arbeitsgemeinschaft erbracht und durch den Landkreis auch finanziert würden.

Herr Beck stellt fest, dass die Leistungen für VIA schon sehr lange gewährt würden. Bei Wildwasser wäre insoweit nie in Frage gestellt worden, dass es sich hier um ein konkurrierendes Angebot handle. Allerdings habe Wildwasser einfach immer wieder Anträge gestellt. Herr Beck erinnert an einen Antrag von Wildwasser aus dem Jahr 2010. Damals habe man sich im Kreisausschuss darauf geeinigt, einen einmaligen Betrag von 2.500 Euro zu gewähren. Man könne natürlich nicht verhindern, dass von Wildwasser immer wieder Anträge gestellt würden. Er habe aufgezeigt, welche Bereiche von Wildwasser keine Doppelleistungen wären. Dies bedeute aus Sicht der Verwaltung nicht, dass hier ein Automatismus einsetzen würde. Man habe schließlich seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit VIA.

Herr Bartholomä stellt fest, dass es sich bei Wildwasser um einen eingetragenen Verein handeln würde. Er gehe davon aus, dass sich ein Verein aus Mitgliedsbeiträgen etc. finanzieren würde. Seine Organisation wäre auch eine große Selbsthilfeorganisation und für ihn wäre Wildwasser auch nichts anderes. Seiner Organisation wäre es noch nie eingefallen, an den Landkreis oder die Stadt Augsburg mit Zuschussforderungen heranzutreten. Herr Bartholomä vertritt die Ansicht, dass man bei einer Zuschussgewährung an Wildwasser mit vielen Anträgen von ähnlichen Vereinen rechnen müsse. Man könne Wildwasser durchaus einen Zuschuss von 1.500 Euro zusprechen, aber man sollte dann in Zukunft hier für mehr Gleichheit sorgen. Andere Vereine würden auch gute Arbeit leisten.

Kreisrätin Huber erklärt, dass der Hilfeverbund VIA auf Anregung des damaligen Sozialhilfeausschusses entstanden wäre, um Doppelungen zu vermeiden. Sie könnte jetzt in der Weise einem Zuschuss für Wildwasser zustimmen, wenn darauf hingewiesen würde, dass Wildwasser akute Fälle vor allem von Jugendlichen an VIA verweisen müsse. Hier sollte es eine klare Trennung geben, so dass Wildwasser wirklich auf die Thematik Gewalterfahrung in der Vergangenheit spezialisiert wäre. Sie habe aber die gleichen Befürchtungen wie Herr Bartholomä, nämlich dass dies der Einstieg in eine Dauerbezuschussung wäre.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass man Wildwasser nicht vorschreiben könne, in welchen Bereichen sie tätig werden dürfen und in welchen nicht. Man könne nur festlegen, für welche Leistungen man einen Zuschuss gewähre oder eben nicht.

Herr Claus pflichtet dem bei. Er stellt fest, dass es zunächst einmal sicherlich kein Fehler für den Landkreis und die Region wäre, wenn ein vielfältiges Angebot vorhanden wäre. Das bedeute nicht, dass alles vom Landkreis bezuschusst werden müsste. Er würde sich allerdings wünschen, dass man den Versuch unternehme, die Thematik konzeptionell zusammenzuführen. Ansonsten würde die Diskussion Jahr für Jahr wiederkommen, weil dann das eintrete, worauf Kreisrätin Huber hingewiesen habe. Sollte man jetzt einen Zuschuss von etwa 1.500 Euro gewähren, könne man ihn nur schwer im nächsten Jahr ablehnen. Sollte dann SKM wieder fristgerecht einen Antrag stellen, wäre keine Lücke da. Die Begründung, weswegen man Wildwasser einen Zuschuss gewährt habe, bleibe jedoch gleich. Dies könne man vielleicht dahingehend auflösen, dass man sowohl VIA als auch Wildwasser an einen Tisch hole und eine konzeptionelle Abstimmung erarbeite.

Landrat Sailer stellt fest, dass man sich bei dieser Diskussion jedes Jahr auf dem gleichen Stand bewege. Vor zwei Jahren habe man versucht, gemeinsam mit VIA und Wildwasser eine Lösung zu finden. Alle Versuche in dieser Richtung wären jedoch gescheitert. Jedes Jahr werde im Haushalt an dieser Stelle diese Thematik diskutiert. Man sollte jedoch eine Grundsatzentscheidung, sobald sie getroffen wäre, auch durchziehen. Diese Entscheidung wäre einmal gewesen, Wildwasser nicht bzw. einmalig zu fördern, und wenn man jetzt mit 1.500 Euro beginne, werde man wahrscheinlich in eine Dauerförderung einsteigen. Landrat Sailer erklärt, dass er den Vorschlag durchaus mittragen würde, aber dann müsse klar sein, dass sich diese Entscheidung die nächsten Jahre durchziehe. Dafür gebe es durchaus Argumente, die von Herrn Beck in der Abgrenzung zu VIA anhand von Zahlen dargestellt wurden.

Kreisrat Buhl regt an, in diesem Jahr nochmal einen einmaligen Zuschuss an Wildwasser zu gewähren. Dadurch würde man Zeit gewinnen und könne auch Nachweise über die Verwendung einsehen. Seiner Meinung nach sollte im Bewilligungsschreiben darauf hingewiesen werden, dass es Organisationen nicht möglich wäre, Aufgaben selbst zu finden und diese dann abzurechnen. Bei Wildwasser handele es sich nicht um ein klassisches Profil, und nur weil ein Zuschuss immer abgelehnt wurde, habe man ein neues Aufgabenprofil mit dazu genommen. Dies wäre keine Art und Weise, wie Partner miteinander umgehen sollten.

Herr Geiger stellt fest, dass es mehrere kleinere Einrichtungen wie Wildwasser gebe. Er verweist auf eine Unterhaltung mit dem Geschäftsführer des Trägerverbandes, wobei dieser festgestellt habe, dass kleinere Einrichtungen manchmal mit den administrativen Abläufen überfordert wären. Der Trägerverband habe ihm zugesichert, dass er sich zukünftig dieser Sache annehmen werde und die Problematik auch formell auf andere Beine stellen werde. Zukünftig hieße das, dass einmal erfolgte Grundsatzdiskussionen und –beschlüsse nicht immer wieder aufgewärmt werden müssten.

Landrat Sailer stellt fest, dass man dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle. Bei dem Zuschuss für Wildwasser werde darauf hingewiesen, dass dieser einmalig erfolgen würde und ein Rechenschaftsbericht bzw. Verwendungsnachweis vorgelegt werden müsse. Auf dieser Grundlage könne man dann im nächsten Jahr entscheiden, ob man wieder einen Zuschuss gewähre oder nicht.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2012 (Anlage „Verwaltungsvorlage an den Kreisausschuss“) zu den lfd. Nummern 1 – 5 zuzustimmen.

Zur Lfd. Nr. 6 wird ein Gesamtbudget von € 43.100,00 empfohlen. Entsprechend diesem Budget sollen Zuschüsse bewilligt werden für

Buchstabe a)	Ökum. Telefonseelsorge	€ 2.500,00	
Buchstabe b)	AWO via – Wege aus der Gewalt	€ 20.000,00 ¹⁾	
Buchstabe c)	Hilfe für erwachsene Straffällige		
	Nr. 1	SKM	€ 0,00
	Nr. 2	SKF	€ 1.800,00
	Nr. 3	Diakonie	€ 2.500,00
Buchstabe d)	Streetwork Kontaktladen	€ 10.000,00	
Buchstabe e)	Kontaktstelle Selbsthilfegruppen	€ 4.800,00	
Buchstabe f)	Wildwasser Augsburg	€ 1.500,00	
Buchstabe g)	Caritas Sozialpsychiatrischer Dienst	€ 0,00	

Erläuterung

¹⁾ Da der jährliche Zuschuss von 10.000 € in 2011 versehentlich nicht ausgezahlt wurde, erhöht sich für 2012 der Zuschussbetrag auf 20.000 € (Zuschuss jeweils 10.000 € für 2011 und 2012).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**TOP 3 Kreishaushalt 2012;
Entwurf für den Bereich "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 11/0356**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird die Ergebnisse der vergangenen Jahre und den Haushaltsplan 2012 anhand der als Anlagen beigefügten Grafiken und der Verwaltungsvorlagen zum Haushalt darstellen.

Herr Beck erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Bei der Ausgabenentwicklung im Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen wäre 2012 gegenüber 2011 eine knappe Erhöhung zu verzeichnen. Dies wäre darauf zurückzuführen, dass für die Projektförderung zwar 25.000 Euro eingestellt, aber aus dem Haushaltsjahr 2011 nur 9.000 Euro ausbezahlt wurden. Ein weiterer Grund wäre, dass Planungen im Jahr 2011 zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept aufgrund Personalwechsel der Sachgebietsleitung hintenan gestellt werden mussten.

Die Einnahmen 2012 sind niedriger anzusetzen als das Ergebnis für das Jahr 2011. Hier wäre hauptsächlich die Förderung des Freistaats für die Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadtbergen enthalten und diese würden je nach Stellenanteilen bezuschusst. Nachdem man in Stadtbergen sowohl die Seniorenberatung als auch die Fachstelle für pflegende Angehörige mit jeweils den gleichen Mitarbeitern habe, müsse man diese fallzahlenmäßig entsprechend aufteilen. Hier wurden aufgrund von Personaländerungen die Stellenanteile nach unten reduziert, so dass die Förderung des Freistaats für das Jahr 2012 auch entsprechend weniger werde.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Ermittlungsaufträge für das Betreuungsgericht sei man wieder von ca. 700 Aufträgen ausgegangen, da die endgültigen Zahlen für 2011 noch nicht vorliegen würden.

Kreisrätin Durner erkundigt sich, inwieweit das seniorenpolitische Gesamtkonzept fortgeschrieben werde und welche Verbesserungen hier möglich wären.

Dazu erklärt **Frau Prestele**, dass derzeit noch keine Fortschreibung geplant sei. Das Anliegen wäre zunächst, das seniorenpolitische Gesamtkonzept in die Gemeinden zu bringen, damit diese mit der Umsetzung beginnen könnten. Eine Fortschreibung könne erst dann stattfinden, wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen würden. Frau Prestele weist darauf hin, dass der Pflegebedarfsplan fortgeschrieben werde, weil in diesem aktuelle Zahlen enthalten seien.

Im Anschluss fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2012 (Anlage zu TOP 02 „Verwaltungsvorlage an den Kreisausschuss“)

zu den lfd. Nummern 7 bis 15

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen;
Projektförderung - Überarbeitung der Richtlinien
Vorlage: 11/0358**

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung vom 25.10.2010 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg beschlossen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung sollen diese Förderrichtlinien geändert bzw. das Förderverfahren angepasst werden.

1. Teilbereich Investitionskostenförderung:

Zu Nr. 6.4.1

Über die bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) vorhandenen Personalstandsangaben kann nicht geprüft werden, welche Beschäftigten im Einzelnen bei welchem Pflegedienst tätig sind. Dies kann daher aus den Richtlinien gestrichen werden.

Um die Personalstandsangaben des Antragstellers allerdings im Einzelfall nachprüfen zu können, ist es zwingend notwendig, dass Name, Berufsbezeichnung / Funktion und Beschäftigungszeiten aller im Förderjahr entgeltlich Beschäftigten im Antrag benannt werden. Die entsprechenden Anforderungen an die anzugebenden Daten sollen konkret in den Förderrichtlinien benannt werden. Selbstverständlich werden diese Informationen datenschutzrechtlich nur für das Förderverfahren verwendet.

Angaben zu Name, Berufsbezeichnung / Funktion und Beschäftigungszeiten waren auch in den vergangenen Förderjahren bereits Bestandteil des Förderantrages selbst, ohne dass dies explizit in den Richtlinien aufgeführt wurde.

Da die bei der Berufsgenossenschaft (BGW) bzw. beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband vorhandenen Daten für eine Prüfung nicht ausreichend sind, sind die Buchstaben a) und b) der Nr. 6.4.1 gegenstandslos. Sie sollen daher ersatzlos gestrichen werden.

Zum 01.07.2011 ist das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Zivildienst durch Bundesfreiwilligendienst ersetzt. Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes sollen gleichberechtigt mit Zivildienstleistenden gefördert werden. Sie sollen daher in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Da die Änderung zur Jahresmitte eingetreten ist, sind für das Förderjahr 2011 sowohl Zivildienstleistende als auch Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes gleichberechtigt in der Förderung bzw. in den Förderrichtlinien zu belassen.

2. Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten

Im Förderjahr 2011 wurden alle beim Landratsamt Augsburg bis zum 31.10.2011 eingegangenen Anträge auf Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten gesammelt und dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen in seiner Sitzung am 13.12.2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei einigen Projekten, Maßnahmen und Angeboten haben

die Antragsteller bereits vor der Behandlung des Antrags im Beirat für Soziales und Seniorenfragen mit der Umsetzung begonnen und mussten dadurch zur Finanzierung der Kosten zunächst in Vorleistung gehen. In vielen Fällen hängt die Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Angebote jedoch maßgeblich davon ab, dass die Finanzierung durch die Bewilligung einer Förderung vor Beginn der Umsetzung gesichert ist. Das bisherige Verfahren birgt die Gefahr, dass Projekte, Maßnahmen und Angebote wegen unzureichender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können.

Ab dem Förderjahr 2012 soll deshalb über eingehende Anträge nicht erst am Jahresende, sondern in der auf den Antragseingang nächstfolgenden Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen beraten und Beschluss gefasst werden.

Herr Beck erläutert die vorgeschlagenen Änderungen anhand der Vorlage. Er weist darauf hin, dass bei den Förderrichtlinien für den Teilbereich Investitionskostenförderung um Änderungen kosmetischer Art handeln würde. Zu dem Vorschlag bei den Förderrichtlinien für Projektförderung erklärt Herr Beck, dass man im Beirat bereits im Dezember darüber gesprochen habe. Der 31. Oktober sollte als Endedatum unverändert bleiben. Der Vorschlag wäre, dass bis 31. Oktober eingereichte Anträge nach Prüfung durch die Verwaltung nicht erst insgesamt in den Beirat im Dezember eingebracht werden können, sondern jeweils nach Antragstellung und Prüfung.

Kreisrätin Trautner erkundigt unter Bezugnahme auf die vorgeschlagene Änderung bei der Projektförderung, ob man nicht Gefahr laufe, am Ende der Antragsfrist kein Budget mehr zur Verfügung zu haben.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass im letzten Jahr viele kleine Anträge bzw. Anträge mit kleinen Summen gestellt wurden. Die Organisationen hätten teilweise das Geld im letzten Jahr monatelang vorgestreckt. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wäre ein Versuch und beinhaltet keine Änderung der Richtlinien. Diese müsse man nach drei Jahren sowieso auf den Prüfstand stellen.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass sie die vorgeschlagene Vorgehensweise für sinnvoll halte und unterstützen würde.

Beschluss:

1. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Investitionskostenförderung) zu übernehmen.
2. Über eingehende Anträge auf Förderung nach den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) entscheidet der Beirat für Soziales und Seniorenfragen grundsätzlich in der auf den Antragseingang nächstfolgenden Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Heimaufsicht;
Informationen zu gesetzlichen Neuregelungen
(Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes)
Vorlage: 11/0359**

Sachverhalt:

Dem Landratsamt Augsburg obliegt seit 01.01.2002 die Aufgabe, alle stationären und teilstationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Augsburg zu überprüfen. Die Aufgaben der Heimaufsicht waren zunächst im Heimgesetz sowie in der Verordnung über personelle Anforderungen für Heime (Heimpersonalverordnung), der Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimmindestbauverordnung), der Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs (Heimmitwirkungsverordnung) und der Verordnung über die Pflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige im Fall der Entgegennahme von Leistungen zum Zweck der Unterbringung eines Bewohners oder Bewerbers (Heimsicherungsverordnung) geregelt.

Das Heimgesetz wurde zum 01.08.2008 durch das Gesetz zur Regelung der Pflege- Betreuung- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PflWoqG) abgelöst. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurde der bisher bekannte Begriff „Heimaufsicht“ durch die Bezeichnung „Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ ersetzt. Aufgabe der FQA war weiterhin die Überprüfung von Alten- und Pflegeheimen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Behindertenheimen für Erwachsene im Landkreis Augsburg. Die Überprüfungen der Tagespflegeeinrichtungen durch die Heimaufsicht – wie sie im bisherigen Heimgesetz vorgesehen waren – sind mit dem neuen Gesetz weggefallen.

Die neben dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz weiterhin gültigen Verordnungen (Heimpersonalverordnung, Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung, Heimsicherungsverordnung) wurden nun zum 01.09.2011 durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes - AVPflWoqG abgelöst. Insbesondere hinsichtlich der baulichen und personellen Mindestanforderungen haben sich gegenüber den bisherigen Verordnungen einige Änderungen ergeben.

Die wesentlichen Änderungen werden dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen anhand einer Präsentation erläutert.

Frau Prestele informiert die Mitglieder des Beirats über die gesetzlichen Neuregelungen. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes

Landrat Sailer weist auf die nächste Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen am 26. März um 9.00 Uhr hin.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Steppich erinnert an den Vorschlag, dass VIA- Wege aus der Gewalt - im Beirat für Soziales und Seniorenfragen möglichst bald ihre Arbeit darstellen sollten.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Beirats auf die Tagesordnung kommen werde.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

14. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 17.01.2012